

Der Landrat verwies auf die Vorlage der Verwaltung. Er stellte fest, dass der Petent, Herr Dr. Reichardt anwesend sei und informierte ihn, dass er sich einmalig für maximal drei Minuten zu seiner Anregung äußern könne.

Im Rahmen der angebotenen Redezeit begründete Herr Dr. Reichardt die eingereichte Bürgeranregung. Er appellierte, dass der Rhein-Sieg-Kreis seine Aufmerksamkeit nicht auf die Wolfsentnahme, sondern auf das Wesentliche, wie beispielsweise die Kinderarmut richte.

KTM Kemper sagte, falls der Kreisausschuss über die Bürgeranregung abstimme, beantrage er eine getrennte Abstimmung.

Auf Nachfrage des Landrates, ob der Verweis der Anregung in einen Fachausschuss beantragt werde, stellte er fest, dass dies nicht der Fall sei.

KTM Waldästl sagte, eine Vermischung der Themenbereiche Wolfsentnahme und Bekämpfung von Kinder- und Altersarmut sei schwierig. Diese Bereiche hätte auch nichts miteinander zu tun.

Hinsichtlich des sozialen Aspektes würde jedoch seine Fraktion Ziffer 2 des Beschlussvorschlages zustimmen.

KTM H. Becker stellte den Geschäftsordnungsantrag, dass über die Bürgeranregung in Gänze abgestimmt werde, da der Antragsteller einen inhaltlichen Zusammenhang hergestellt habe. Eine getrennte Abstimmung würde der Intention des Antragstellers zuwiderlaufen.

Der Landrat ergänzte, Ziffer 3 des Beschlussvorschlages der Anregung verbinde die beiden vorgenannten Punkte, sodass eine getrennte Abstimmung inhaltlich nicht möglich sei.

Sodann ließ der Landrat über den Geschäftsordnungsantrag von KTM H. Becker abstimmen.

Anschließend ließ der Landrat über die Bürgeranregung insgesamt abstimmen.